



An alle Krankenversicherer

Für Sie zuständig	Telefon direkt	E-Mail	Datum
Yannick Schwarz Magnus Vieten	032 625 30 48 032 625 30 64	yannick.schwarz@kvg.org magnus.vieten@kvg.org	18. Februar 2021

Mögliche Fehlerquelle Fallzusammenführungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Daten für den Risikoausgleich gilt gemäss Art. 3 VORA: Eine versicherte Person erhält einen Spitalflag, wenn ihr Spitalaufenthalt mindestens drei aufeinanderfolgende Nächte gedauert hat. Bei der Bestimmung des Spitalflags darf nicht auf den Behandlungszeitraum oder die Anzahl Tage im Spital abgestellt werden.

Wir haben Informationen über eine mögliche Fehlerquelle bei der Zuteilung der Spitalflags erhalten: Die Ausnahmenregelung für Fallzusammenführungen nach SwissDRG ([siehe Kapitel 3.1; „Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG und TARPSY“; Version März 2020](#)) kann zu einem fehlerhaften Spitalflag führen, indem Aufenthaltsunterbrüche nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Fallzusammenführung werden mehrere Aufenthalte als zeitlich zusammenhängend gewertet; hieraus können falsche Spitalflags abgeleitet werden.

In der folgenden Abbildung ist die oben beschriebene Fehlerquelle skizziert und dem Beispiel 1.4 im Anhang des [Leitfadens](#) nachempfunden. Unter den Bedingungen von SwissDRG werden die Spitalaufenthalte eventuell zusammengeführt, der zusammengeführte Aufenthalt darf in den Daten für den Risikoausgleich jedoch keinen Spitalflag ergeben.

Situation	Regelung
<p>The diagram shows a horizontal timeline for 'Jahr X' with dates from 5.02. to 21.02. There is a gap between 8.02. and 18.02. representing an interruption. Upward arrows indicate 'Eintritt' (arrival) at 5.02. and 18.02. Downward arrows indicate 'Austritt' (departure) at 7.02. and 20.02.</p>	Nicht zu berücksichtigender Aufenthalt. Begründung: Der Versicherte ist im Jahr X zweimal im Spital. Beide Aufenthalte dauern jedoch jeweils weniger als drei aufeinanderfolgende Nächte.

Ein Versicherer hat uns das fehlerhafte Verfahren in seiner Datenaufbereitung für die Daten des Risikoausgleich 2018, 2019 sowie für den Risikoausgleich PCG 2018 und 2019 bestätigt.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass dieser Fehler nicht in Ihren Daten für den Risikoausgleich 2018, 2019 sowie für den Risikoausgleich PCG 2018 und 2019 aufgetreten ist. Bitte überprüfen Sie Ihre Datenaufbereitung auf diese Fehlerquelle und teilen Sie uns bis am 26. Februar 2021 mit, wenn Sie diesen Fehler in den oben genannten Daten festgestellt haben.

Bitte stellen Sie bei der Korrektur des Fehlers prioritär sicher, dass die Daten 2019 und 2020 (Stand 28.02.2021) für den Risikoausgleich 2020 korrekt sind.

Freundliche Grüße

Gemeinsame Einrichtung KVG

Yannick Schwarz
Abteilungsleiter Risikoausgleich

Magnus Vieten
Stv. Abteilungsleiter Risikoausgleich